

Von den Aufzunehmenden wird vorausgesetzt, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten oder Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind. Hierüber, sowie über einen unbescholtenen Ruf haben sie sich auszuweisen. Indem man nun auf diesen Unterricht die landwirthschaftlichen Vereine und Gemeindebehörden aufmerksam macht, wird zur Anmeldung Frist bis 1. März d. J. anberaumt.

Hohenheim, 4. Febr. 1855.

K. Institut-Direktion.
Walz.

Mannichfaltiges.

Schorndorf, 3. Febr. Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, daß in der benachbarten Gemeinde Weiler die ledigen Söhne des Orts, aus eigenem Antriebe seit Monat Oktbr. v. J., einen Sparkassenverein unter sich gegründet haben. Es zeigt dies deutlich, daß unsere jüngere Generation endlich durch die Härte der Zeit zu der Ueberzeugung kommt, daß es in dem alten Geleise nicht fortgehen kann, und daß ein Jeder berufen ist, seines Theils selbstthätig aufzutreten und etwas vor sich zu bringen. Die klaren und ziemlich umfassenden Statuten des Vereins beweisen auch, daß die Aufgabe desselben ist. Es wird vor Allem jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, jeden Samstag Abend zum mindesten 3 fr. einzulegen. Sobald ein Mitglied 1 fl. eingelegt hat, wird derselbe vom nächstkommenden Monat an zu 5 Proc. verzinst. Jedes Mitglied kann seine Einlage nach bestimmter Aufkündigungsfrist zurückziehen, bleibt aber immer zahlendes Mitglied. Wenn ein solches vor zwei Monaten austritt, verliert es seine Einlage, und erhält später nach erfolgter regelmäßiger Kündigung dieselbe zurück. Wenn ein Mitglied von einem Unglück betroffen wird, schnell seinen Dienst zu wechseln hat, oder zum Militär einberufen wird, so erhält es seine Einlage ohne Aufkündigung zurück, und kann beliebig austreten. Sobald 10 fl. in der Kasse sind, so soll diese Summe auf tüchtige Bürgschaft hin

ausgelehnt werden; es kann jedoch jedes Mitglied im Falle der Noth, ein Anlehen aus der Kasse bis zu Dreiviertel seiner Einlage machen, ohne Bürgschaft zu leisten; ist jedoch gehalten, vor dem nächsten Kassensurze das Gelehnte zurückzuzahlen. Der Verein steht unter einem Ausschusse, bestehend aus dem Vorstand, Kassier und fünf Ausschusmitgliedern. Derselbe wird im Zusammenritte der Mitglieder jährlich zweimal neu gewählt. Wählbar ist wer 25 Jahre alt ist, und sonst wahlfähig, wer das 20. Lebensjahr erreicht hat. Der Kassier muß zwei Bürgen stellen. Die Strafe der Verfehlungen der Ausschusmitglieder ist Entlassung. Der Vorstand visitirt in Anwesenheit des Ausschusses alle Monate die Kasse und nimmt Beschwerden und Aufkündigungen an. In der halbjährigen Versammlung wird Rechenschaftsbericht abgelegt. Keines der Ausschusmitglieder erhält eine Belohnung. Diese Statuten werden nun ohne Zweifel ihre Vervollständigung erhalten, da sich die Mitglieder des Vereins dem allgemeinen Sparvereine anschließen wollen, und wird dann insbesondere für sichere Anlegung ihrer Ersparnisse durch die Oberamts-Sparkasse gesorgt werden können.

Reutlingen, 7. Febr. Der hier wegen Diebstahls eingekerkerte Graf hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. des ihm eigens angefertigten eisernen Hosenträgers ohne denselben zu verletzen, auf eine unbegreifliche Weise zu entledigen und die besonders verfertigte Kette wieder zu zerbrechen gewußt. Entsprungen ist derselbe zwar nicht, aber dem Gerichtsdienner, der ihn gefesselt glaubte, ist er zu dessen Erstaunen bei Deffnung seines Gefängnisses entgegengeschlagen. (H. Z.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 6. Februar 1855.

	Mittelpreis
1 Scheffel Kernen	22 fl. 32 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	6 fl. 57 fr.
1 — Gerste	13 fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 12.

Dienstag den 13. Februar

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. **Bekanntmachung.** Kronenwirth Zahn von Aßpergle hat ein Gesuch um Kram-Concession eingereicht, was unter der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, solche binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Den 6. Februar 1855.

K. Oberamt. Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	30. Jan. 1855.	Winterbach.	+ jung Jakob Keefler Weingärtners Wittwe zu Winterbach.	Mittwoch den 28. Februar Morg. 8 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Amts-notariat Winterbach u. Gem. Rath Baiereck.	1. Febr. 1855.	Baiereck.	Daniel Wied, Tagelöhner von Baiereck.	Donnerstag den 8. März Morg. 8 Uhr.		f. u. f.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	10. Feb.	Hohengehren.	+ Jacob Roos, ref. Gemeinderath zu Hohengehren.	Mittwoch den 14. März Nachm. 2 Uhr.	Nächste Gerichtssetzung.	

1) Außergerichtliche Schulden-Auseinandersetzung.

Forstamt Schorndorf. Wiederholter Laugholzverkauf auf dem Stock.

Nachdem der am 25/26. vorig. M. stattgefundene Verkauf von 80 Weisstannen-Stämmen im Staatswald Pulswald, Reviers Plüderhausen, und von 100 Weisstannen-Stämmen im Staatswald Dächtler, Reviers Adelsberg, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wird mit diesen Stämmen am Montag den 19. Februar l. J.

Vormittags 10 Uhr ein wiederholter Aufstreichs-Verkauf im Ganzen auf der Forstamtskanzlei dahier vorgenommen werden. Bezüglich der Länge und Stärke dieser Stämme wird auf die Verkaufsbekanntmachung vom 14. v. M. Bezug genommen. Schorndorf den 9. Februar 1855.

R. Forstamt.
Plieninger.

Revier Waierck.

Holz-Verkauf.

Montag den 19. d. M. aus dem Staatswald Triangel bei Thomashart: 3 Klf. Buchen und birken Brennholz und 12,450 gemischte Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag; bei ungünstiger Witterung findet die Verkaufsverhandlung in Thomashart Statt.

Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. d. Mts. aus dem Staatswald Steinmürich, Markung Schorndorf: 1/2 Klf. eichene Scheiter, 14 3/4 Klf. die. Prügel, 7 Klf. buchene Scheiter, 82 3/4 Klf. die. Prügel, 1/2 Klf. birchene Scheiter und 15 1/2 Klf. hartes Abfallholz; ferner 4125 buchene Wellen und 2100 gemischte Abfall-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag; die Verkaufsverhandlung geschieht bei ungünstiger Witterung im nahe gelegenen Orte Weiler.

Schorndorf den 10. Febr. 1855.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Geradstetten.

Geulieb Lederer, Weingärtner, bürgerlich hier und in Schorndorf wohnhaft, ist gesonnen mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, will aber keinen Bürgen stellen, es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, innerhalb 10 Tagen sich bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 10. Februar 1855.

Gemeinderath.
A. A. Schultheiß Lederer.

Hauberkbrenn. Fahruß-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Wielers Witwe kommt am nächsten Den-

nerstag den 15. d. M. Morgens 8 Uhr folgende Fahruß im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: 2 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug.

Liebhaber werden eingeladen, zu gedachter Zeit hier zu erscheinen.

Den 10. Februar 1855.

Schultheißena m t.

Schnaitth.

Gläubiger-Aufruf.

Friederike Koch, Witwe des Johannes Koch von hier, welche durch ihren Butterhandel nach Stuttgart in vielfachem Verkehr stand, ist am 25. vorigen Monats gestorben. Da zu vermuthen ist, daß dieselbe da und dort ein Schuldchen gemacht hat, so werden ihre Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen a dato bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung ihrer ganz geringen Verlassenschaft aufgefordert.

Den 1. Februar 1855.

Waisengericht.

Vorstand: Weinland.

Privat - Anzeigen.

Casino-Gesellschaft.

Freitag den 16. Februar 1855

„maskirtes Casino mit fremder Musik“.

Nichtmitglieder (auch Hiesige) können eingeführt werden.

Anfang präcis 6 Uhr.

Landwirthschaftliches.

Am 14. Febr. Mittwoch Mittags 2 Uhr wird eine Ausschuss-Sitzung des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins dahier auf dem Rathhause stattfinden, wozu die Mitglieder dringend gebeten werden.

Schorndorf den 12. Febr. 1855.

Pal m, Vorstand.

Bei dieser Gelegenheit ersucht wiederholt um baldigste Zurückgabe der gelesenen Blätter der Obige.

Schorndorf.

Zu der Brod-Ausheilung in der Schule sind weiter eingegangen: von D. A. Dr. v. J. 1 fl. 48 kr., Dr. G. monat. 1 fl., Pr. P. 1 fl., Fr. E. 2 fl., Fr. L. 2 fl., Fr. Mdl. Kr. 1 fl. 45 kr., J. G. 2 fl., Fr. G. 2 fl. 20 kr., L. A. 1 fl. 36 kr., G. Act. S. 1 fl., Fr. Dr. Sch. monat. 1 fl. 6 kr., D. J. v. Pl. 2 fl. Mit dieser dankbaren Bescheinigung wird die Bitte erneuert, den Kindern Nichts mehr im Hause zu geben.

Def. Bau r.

Der Bettel in hiesiger Stadt.

Betrachtet man all die vielen Almosen, die täglich an Bettler privatim gegeben werden, nimmt man all die Unterstützungen des Frauen- und Armen-Vereins, die angestrengtesten Opfer der öffentlichen Kassen und Stiftungen, die Geschenke der Königl. Familie u. s. w. zusammen; so würde eine solche ansehnliche Summe herauskommen, die ein allgemeines Staunen erregen aber auch ein Urtheil über unsere Armen hervorrufen müßte, das nicht nur nicht zu deren Gunsten ausfallen, sondern vielmehr Denjenigen die Augen öffnen würde, die vermöge ihrer Stellung wenig Gelegenheit haben, einen Blick in dieses Armenwesen werfen zu können. — Und was leisten alle diese großen Opfer? wenig, sehr wenig! Das beweisen die täglich sich mehrenden Armen vor unsern Thüren, die Urtheile der Armen selbst, die es bereits als Schuldigkeit dieser Wohlthätigkeits-Vereine betrachten, von denselben genährt und selbst gekleidet zu werden. Ja es darf kühn gesagt werden daß die Unterstützungen wie sie jetzt gereicht werden, — und hier habe ich hauptsächlich den Bettel vor den Thüren im Auge — nur mehr Bettler und unter denselben Müßiggänger und Diebe erzeugen.

Und doch, könnte nur meine wenig geübte Feder all den Mangel, den Hunger, die Verzweiflung und die bösen Gedanken schildern, die aus dieser grenzenlosen Armuth entspringen, gewiß, es würde all diejenigen, die schon so viel gegeben haben, aber auch die, die ihre Herzen und Hände hartberzig genug abwenden von der Armuth, tief erschüttern. Was wird die Zukunft bringen? Ach, welche Laster wird dieses Geschlecht aus Verzweiflung, aus schlechter Erziehung und verderbener Natur in die kommende Generation werfen, wann erst die Jungen nachkommen!

Ueberzeugt daß von unsern Wohlhabenden viel, sehr viel geschieht, liegt es nicht in der Absicht des Verfassers irgend Jemand Vor-

würfe zu machen, — denn diejenigen, die steinharte Herzen haben, und die Armuth gänzlich abweisen und verachten, mögen es mit Dem ausmachen, der auch ins Verborgene sieht, — aber die Frage sei erlaubt: was thun, wenn auf all diese Anstrengungen keine Hilfe kommt, sondern der Hunger, die Armuth mit allen ihren Folgen täglich sich mehrt? Mit was helfen, nachdem schon so vieles versucht worden. Ich wage es kaum zu sagen, aber nach meinem Dafürhalten kann nur mit Arbeit geholfen werden. Ja, nur mit Arbeit kann diesem alles verschlingenden Rachen der Mund verstopft werden. Aber jedem menschenfreundlichen Patrioten muß ein Seufzer entspringen, wenn er an das Schaffen der Arbeit denkt. Woher die Mittel nehmen? Diese Frage getraue ich mir selbst kaum zu beantworten, und doch es sei! Vorerst aber muß die Frage erweitert werden, woher es kommt, daß es nicht mehr so viel Arbeit gibt?

Ehe vor wenigen Jahrzehnten die nunmehr aufblühende größere Industrie, welche alles mit Dampfgevalt vor sich niederwirft, uns in unserm engeren Vaterlande umgarnte und unsere theuersten Interessen erschütterte, hatten wir blühende Gewerbe; jeder umsichtige Gewerbsmann war vor Nahrungsorgen gesichert, seine Güter ließ er durch Tagelöhner bearbeiten, und unseren Weingärtnern, wenn sie auch Fehljahre hatten, half man mit Arbeit oder Verschuß auf bessere Jahrgänge aus; der Weinberg war so zu sagen, der Vanquier des Weingärtners, und so würde auch diese Classe immer wieder gerettet. Von unsern alten armen Weibern gar nicht zu reden, denn wie viel haben dieselben ehe es Maschinen-Spinnereien gab, mit Spindel oder Spinnrad verdient. Nun ist alles anders geworden. Wie steht es mit unseren Gewerben? die liebe gute alte Zeit, sie ist entflohen! Wo sind die fröhlichen Schlosser-, Schreiner-, Tuchmacher- und andere Handwerks-Gesellen? wo die bürgerlichen Hochzeiten und deren Feste? Alles ist nur leerer Traum. Zwar steht die Classe der Handwerker noch da, aber anstatt — mit sehr wenigen Ausnahmen — singend an ihrer Werkbank zu stehen, gehen sie nun mit Hacken und Spaten schleimend ihren Gürtchen zu, um gezwungen — dem armen Tagelöhner seine Arbeit zu rauben. Bereits wankt der größere Theil dieser Handwerker und mit ihrem Fall sind auch sie Bettelleute, nicht lange wird es mehr anstehen, bis dieses traurige Ereigniß eintritt. Derselbe Fall wird bei dem Kleinbegüterten eintreten auf dessen Besitzthum einige Schulden haften, wenn er nicht mit dem angestrengtesten Fleiß zu Werke geht,

aber bei den täglich sich höher steigenden Staats- und Gemeindesteuern und den indirekten Plackereien eilt er seinem Ruin mit Riesenschritten entgegen: denn um da oder dort eine kleine Schuld oder einen Steuer-Rückstand zu decken, ist er genöthigt ein ihm unentbehrliches Stück Vieh zu verkaufen*) oder man verkauft es ihm im Executionsweg, und so geht es fort. Hiedurch außer Stand, seine Güter gehörig düngen zu können, kommen auch diese in Abgang, verlieren an Ertragsfähigkeit, Zinsen bleiben zurück bis der Gläubiger amtliche Hilfe anzusprechen genöthigt ist, und das Ende vom Lied ist sodann, daß der Gläubiger selbst die Güter um den halben Werth übernehmen muß, wobei er noch statt Dank des Schuldners Fluch erhält, des Schuldners, der sich bewußt ist, alles mögliche gethan zu haben um seine Existenz zu retten, und nun, wie er meint, durch den Gläubiger an den Bettelstab gebracht sei. So geht es fort Schritt für Schritt, Unglück für den Besizenden, Unglück und Ungemach für den Armen. Die Ansprüche um Unterstützung steigen ins Maaslose und ist dabei nicht vermeiden, daß man auch von Trägen und Verschmitzten in Anspruch genommen wird.

Deshalb Arbeit, ja Arbeit! je bald, desto besser. Das Almosen geben hilft nicht mehr, es ist ein Tropfen ins Meer. Ich erlaube mir übrigens zu bemerken daß die Arbeit, wie sie die Stadtgemeinde gibt — so anerkennenswerth sie auch ist — doch neben ihrer Kostspieligkeit nur kurze Zeit hilft, dabei drückt diese Ausgabe den steuerzahlenden Bürger sehr hart und sollte darum etwas anderes ergriffen werden.

Es wird wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man all diese Gelder, die man für die Armen auszugeben gezwungen ist, mit den Almosen die privatim gegeben werden, jährlich auf 6- bis 7000 fl. anschlägt, eine Summe, mit der man irgend ein Fabrikations-Geschäft gehörig unterstützen könnte. Sollte da nicht der Mann zu finden sein, der eine industrielle Beschäftigungs-Anstalt gründen könnte und würde, wenn ihm von diesen Unterstützungsgeldern ein jährlicher Beitrag garantirt würde? Oder wäre es nicht möglich, eine Deconomie-Beschäftigungsanstalt zu errichten (etwa Holzberg) wo man diejenigen jungen Leute unterbringen könnte, für die man bis jetzt so viel Lehr- und Kostgelder ausgegeben hat, die doch nur wie die Erfahrung lehrt — mit wenigen Ausnahmen — Lehrgelder für das Proletariat waren? Könnten in einer solchen Anstalt nicht fleißige Knechte und Mägde gebildet werden? Ganz gewiß!

Wenn mit festem eisernem Willen ein derartiges Geschäft unternommen würde, so kann und wird es seine guten Früchte tragen, wenn nicht, so gehen wir einer Zukunft entgegen, vor welcher gerne der Muthigste die Augen schließen möchte.

*) Der Viehstand in unserer Stadt hat in neuer Zeit durch solche Nothverkäufe bedeutend abgenommen und ist hiedurch manchem Armen seine letzte Nahrungsquelle entzogen worden. Durch Vieh-Leihkassen aber könnte diesem Unglück entgegen gearbeitet werden. Ann. d. Ned.

Bucharest, 2. Feb. Ismail Pascha ist am 31. Januar zu Braila angekommen. Er hat eine Proclamation erlassen, worin er ankündigt, daß an der untern Donau bald ein entscheidender Kampf stattfinden werde. (Tel. Dep. d. fanz. Bl.)

Paris, 6. Febr. Aus Marseille, 5. Febr. wird uns gemeldet: Die mit dem letzten Paketboote angekommenen Briefe aus der Krim melden, daß General Canrobert genöthigt ist den Eifer der franz. Armee, welche den Sturm verlangt, zu mäßigen. Die Verbündeten sind indessen bereit das Feuer auf der ganzen Linie wieder zu eröffnen. Man versichert, daß Dmer Pascha, sobald die Befestigungen von Eupatoria vollendet sind, gegen Sebastopol vorrücken wird. Dann würde wahrscheinlich eine große Schlacht geliefert werden. Die Russen haben sich gegenwärtig auf Sympheropol zurückgezogen. Am 28. ist Graf Nivere, welcher bei der Organisation des Dienstes für die piemontesische Armee mitwirken soll, in Konstantinopel angekommen.

Paris, 7. Febr. Nach einer angeblich offiziellen Depesch soll am 25. Januar von den Russen bei Galatz auf acht österreichische Handelschiffe geschossen worden sein, jedoch nur mit dem Gewehr. Der Loosse sei dadurch getödtet worden. (S. L.)

Einer Privatnachricht der „Königl. S. Z.“ zufolge, ist sämmtlichen englischen Missionären in Rußland durch einen kaiserlichen Ukas anbefohlen worden, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen.

Vom Kriegsschauplatz. Aus Borna erhält das Frbl. folgende Mittheilung: Fürst Menzikoff soll aus Petersburg den Befehl erhalten haben, die zwei Schwerpunkte der Allirten, Eupatoria und Balaklava, anzugreifen und zu zerstören, und zwar noch im Laufe des Winters, bevor es den Allirten gelingt, auf diesen Punkten festeren Fuß zu fassen, als es ohnehin schon geschah.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer-

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 13.

Samstag den 17. Februar

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die zu Folge höhern Befehls im Amtsblatt Nr. 102 von 1854 ergangene oberamtliche Weisung an die Orts-Vorsteher, Ablieferung der hälftigen Jahressteuer und des Amtsschadens betr. war nur bei einigen Gemeinden von Erfolg, von andern erfolgte theils geringe, theils gar keine Einlieferung.

Es ergeht nun nochmalen Weisung dahin, wenigstens für Ablieferung der halben Steuer und des halben Amtsschadens bis Ende dieses Monats Einleitung zu treffen, wenn aber nicht wenigstens dieses bewirkt worden, bei Wartboten Vermeidung bis 3. März zu berichten, warum nicht abgeliefert und auf welche Weise gegen die Restanten eingeschritten worden, um weiter Erforderliches verfügen zu können. Den 12. Februar 1855.

R. Oberamt. Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltert, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Lagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	13. Feb. 1855.	Unter-Urbach.	Georg Jakob Schieck, Christians, Weingärtner im Unterurbach.	Mittwoch den 14. März Morg. 8 Uhr.	Mittwoch den 14. März	Mittliche Gerichts-sprechung.
Defgl.	15. Feb. 1855.	Hohengehren.	+ alt Johannes Unrath, N. G. Bauers Wth. im Hohengehren.	Mittwoch den 14. März Morg. 9 Uhr.	am Schlusse der Liquidation.	Defgl.
Defgl.	...	Hohengehren.	+ Mathias Bader, Bürger und Tagelöhner in Hohengehren.	Donnerstag den 15. März Morg. 11 Uhr.		